

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 und des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 26. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2016 vom 23. März 2016, S. 106), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 25. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2016 vom 11. Juli 2016, S. 168) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.
2. In § 11 Absatz 7 wird das Wort „fachrichtungsübliche“ durch das Wort „fakultätsübliche“ ersetzt.
3. In § 17 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und Naturwissenschaften“ gestrichen.
4. In § 17 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „der Fachkommission“ durch die Wörter „dem Fakultätsrat“ ersetzt.
5. In § 20 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „der Fachrichtung Mathematik“ und die Wörter „und Naturwissenschaften“ gestrichen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 26. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2016 vom 23. März 2016, S. 29), die durch die Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 25. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2016 vom 11. Juli 2016, S. 103) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 6 Satz 2 und Satz 3 wird das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.
2. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
3. In § 10 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Mathematisches Proseminar und Mathematisches Seminar bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ jeweils das Wort

„Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ und das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.

5. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Algebraische Strukturen, Differentialgeometrie, Höhere Analysis, Modellierung und Simulation sowie Optimierung und Numerik bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ jeweils das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Bachelorstudien-
gang Mathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 31. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen